



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach

Nr. 016/2023

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat, in seiner Funktion als zuständige Antragsbehörde gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen.

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 73 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) für die Umverlegung der Kinzigtaaleitung (HD-9502, DN 500) in der Gemarkung Wächtersbach, Main-Kinzig-Kreis

Die terranets bzw GmbH plant die Umverlegung eines Leitungsausschnitts der Kinzigtaaleitung (HD-9502), welcher derzeit größtenteils entlang der Industriestraße in Wächtersbach verläuft. Der neu zu verlegende Leitungsausschnitt der Gashochdruckleitung soll künftig das Industriegebiet Wächtersbach auf einer Länge von ca. 1070 m im Bereich der Kinzig-Aue umfließen.

Für die geplante Gasleitung (DN 500) sowie die parallel dazu verlegte Kabelanlage für Nachrichtenübertragungen und die Aufstellung der neu zu errichtenden oberirdischen Markierungsanlage wurde beim Regierungspräsidium Darmstadt die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 43 EnWG beantragt.

Für das Vorhaben werden vor allem private Grundstücke und Grundstücke der Stadt Wächtersbach beansprucht. Für Arbeitsflächen und Zuwegungen sollen ebenso private Flurstücke temporär in Anspruch genommen werden.

Der aus dem Gashochdruckleitung auszubauende und nicht mehr benötigte Leitungsausschnitt verläuft in der Industriestraße, da ein Rückbau einen nicht zumutbaren Eingriff in die Infrastruktur des Industriegebietes Wächtersbach darstellen würde.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die zur Planfeststellung eingereichten Unterlagen in der Zeit vom

7. Februar bis 6. März 2023

auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (https://rp-darmstadt.hessen.de - Menü: Veröffentlichungen und Digitales Öffentliche Bekanntmachungen Energie/Netze) veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die Planunterlagen auch in der Zeit vom 7. Februar bis 6. März 2023 bei dem Magistrat der Stadt Wächtersbach (Schloss 1, 63607 Wächtersbach) 1.Obergeschoss, Zimmer-Nr. 1.10 während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zur Stadtverwaltung Wächtersbach können die Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06653 802-23 eingehsehen werden.

- 1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis zum 6. April 2023 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (An-

hörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelmienstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei der Stadt Wächtersbach schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planunterlagen äußern und Einwendungen erheben (siehe unten).

Für die Erklärung zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung bei der Stadtverwaltung Wächtersbach unter der Telefonnummer 06653 802-23 erforderlich. Unbeschadet dessen gelten die Ausführungen zur Auslegung des Plans (s. o.) entsprechend.

Äußerungen und Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befristeten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die jeweilige Flur-, Flurstücknummer und Gemarkung der betroffenen Grundstücke angegeben werden. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Absatz 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Absatz 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Absatz 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Die Einwendungen und Stellungnahmen werden dem Vorhabenträger und den von ihm Beauftragten nach Ablauf der Äußerungsfrist zur Verfügung gestellt, um eine Erweiterung zu ermöglichen. Auf Verlangen des Einwendenden können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind (§ 43 Abs. 2 EnWG). Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind (§ 43 Abs. 2 EnWG).

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen auch dann erhoben werden müssen, wenn zuvor eine Beteiligung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 HVwVfG stattgefunden hat.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 4 HVwVfG.

Die Antragsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Abs. 3 S. 1 EnWG).

Anstelle eines Erörterungstermins kann eine Online-Konsultation durchgeführt werden oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine telefonische oder Videokonferenz ersetzt werden (§ 5 Planungssicherstellungsgesetz). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin bzw. der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt (§ 17 HVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Antragsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind nicht öffentlich. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin, einer Online-Konsultation oder einer Telefon- oder Videokonferenz und durch Vertretung bestehender Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Antragsverfahrens durch das Regierungspräsidium Darmstadt in seiner Funktion als Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustimmung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Mit dem Beginn der Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet auf der oben genannten Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden; vielmehr treten die Beschränkungen des § 44a EnWG (Veränderungsbeschränkung) in Kraft.

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass die für das Verfahren und die Entscheidung zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt ist, das über die Zulässigkeit des Verfahrens durch Planfeststellungsbeschluss entscheiden werden wird, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten und

9. dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 16 Abs. 1 UVPG ist.

10. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gem. § 19 UVPG die Unterlagen nach § 16 UVPG sowie die entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen, die das Vorhaben betreffen, zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Inhaltsverzeichnis der Planunterlagen aufgeführten Unterlagen:

- Unterlage 2: Erläuterungsbericht
- Unterlage 8: Landschaftspflegischer Begleitplan (LBP)
- Unterlage 9: Artenschutzrechtlicher Fachbericht
- Unterlage 10: Geotechnischer Bericht inkl. Beurteilung des LHKW
- Unterlage 11: UVP-Bericht
- Unterlage 12: Fachbericht zur WRRL inkl. Übersichtsplan zur WSG und WRP
- Unterlage 13: Wasserwirtschaftliche und -rechtliche Belange

Die Planunterlagen und die ortsüblichen Bekanntmachungen werden mittels der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt auch über das UVP-Portal der Länder (https://www.uvp-verbund.de) zugänglich gemacht.

11. Das am 08.08.2020 eingeleitete Planfeststellungsverfahren für die Umverlegung der Erdgasleitung 9502 Frankenthal - Kassel / Göttingen bei Wächtersbach wird durch das neue Verfahren ersetzt und daher eingestellt. Die auf dieses Verfahren zurückgehenden Stellungnahmen und Einwendungen sind somit gegenstandslos und gelten für das neue Verfahren nicht.

Regierungspräsidium Darmstadt RPDA - Dez. III 33.1-78 b 07.021-2022

WIR GRATULIEREN

Langenselbold

Ingrid Rost, zum 70. Geb.; Heinz Fuchs, zum 85. Geb.

Ronneburg

Hüttengesäß Sonja Niggemann, Wiesengweg 5a, zum 75. Geb. Neuwiedermau Raimund Gotta, Hanauer Straße 11, zum 75. Geb.

Wächtersbach

Reinhold Becker, Lichteneichweg 8a, zum 70. Geb.

Bad Soden-Salmünster

Salmünster Franz Bräscher, Marienbader Straße 6, zum 85. Geb.; Edgar Hepp, Kölner Straße 9, zum 75. Geb.

Romthal

Franz-Josef Dinkel, Huttentalstraße 59, zum 80. Geb. Eckardroth Helmut Bräscher, Steingarten 1, zum 85. Geb.

Steinau

Carmela und Birger Block, Burgweg 8, zur goldenen Hochzeit

Kino

Gelnhausen

- Palz: 14.45 u. 17.20 Uhr, Die Drei ??? - Erbe des Drachen 19.45 Uhr, Avatar 2: The Way of Water - Casino: 20.30 Uhr, Was man von hier aus sehen kann

Büdingen

- Norum: 16.30 u. 19.00 Uhr, 3D/HFR: Avatar: The Way of Water 18.00 u. 20.15 Uhr, Caveman - Der Kinofilm 16.00 Uhr, Der gestiefelte Kater: Der letzte Wunsch 16.00 u. 18.00 Uhr, Die Drei ??? - Erbe des Drachen 20.45 Uhr, M3GAN (ab 16) 20.15 Uhr, Operation Fortune (ab 16) 16.15 u. 20.15 Uhr, Shotgun Wedding - Ein knallhartes Team 18.30 Uhr, Was man von hier aus sehen kann

Nidda

- Lumos: 15.10, 16.25, 19.00 u. 20.15 Uhr, 3D: Avatar: The Way of Water 14.30 u. 19.40 Uhr, Avatar: The Way of Water 15.30, 18.30 u. 20.00 Uhr, Caveman 14.30 u. 16.30 Uhr, Die Drei ??? - Erbe des Drachen 20.30 Uhr, M3GAN (ab 16) 17.30 Uhr, Was man von hier aus sehen kann 14.30 Uhr, Der gestiefelte Kater: Der letzte Wunsch 18.00 Uhr, Oskars Kleid 14.30 Uhr, Der Räuber Hotzenplotz 16.30 Uhr, Minions - Auf der Suche nach dem Mini-Boss 21.15 Uhr, Top Gun: Maverick 19.00 Uhr, Reihe: Der besondere Film: Narziss und Goldmund

Hanau

- Kinopolis: 15.30 u. 19.30 Uhr, HFR/3D/Atmos/D-Box: Avatar: The Way of Water 16.30 u. 20.30 Uhr, 3D/Atmos/D-Box: Avatar: The Way of Water 20.00 Uhr, 3D: Avatar: The Way of Water 21.00 Uhr, 3D/D-Box: Avatar: The Way of Water 13.50, 17.20 u. 18.00 Uhr, Die Drei ??? - Erbe des Drachen 18.00 Uhr, OmU: Kutsal Damacana 4 (türk.) 19.40 Uhr, Shotgun Wedding 15.45 u. 20.30 Uhr, M3GAN (ab 16) 18.30 Uhr, D-Box: M3GAN 20.40 Uhr, Operation Fortune 14.30 u. 16.00 Uhr, Der gestiefelte Kater 2 15.20 Uhr, Räuber Hotzenplotz 13.40 Uhr, Hui Buh 2 14.40 Uhr, Schule der magischen Tiere 2

TERMINE AM MONTAG

mos/D-Box: Avatar: The Way of Water 16.30 u. 20.30 Uhr, 3D/Atmos/D-Box: Avatar: The Way of Water 14.00 u. 16.00 Uhr, Avatar: The Way of Water 20.00 Uhr, 3D: Avatar: The Way of Water 21.00 Uhr, 3D/D-Box: Avatar: The Way of Water 13.50, 17.20 u. 18.00 Uhr, Die Drei ??? - Erbe des Drachen 18.00 Uhr, OmU: Kutsal Damacana 4 (türk.) 19.40 Uhr, Shotgun Wedding 15.45 u. 20.30 Uhr, The Banshees of Inisherin (ab 16) 17.30 Uhr, The Menu (ab 16) 16.00 Uhr, The Son 20.45 Uhr, OmU: The Son 18.15 Uhr, Was man von hier aus sehen kann

Nidderau

- Luxor: 16.00 u. 19.30 Uhr, Avatar 2: The Way of Water 16.15, 18.30 u. 20.30 Uhr, Caveman - Der Kinofilm 16.00 u. 18.15 Uhr, Die Drei ??? - Erbe des Drachen 16.00 u. 18.15 Uhr, Der gestiefelte Kater 2 20.45 Uhr, M3GAN (ab 16) 17.00 u. 20.00 Uhr, Shotgun Wedding - Ein knallhartes Team 20.30 Uhr, Whitney Houston: I wanna dance with somebody

Fulda

- Cinestar: 15.00, 16.10 u. 18.00 Uhr, 3D/HFR: Avatar: The Way of Water 19.00 Uhr, 3D: Avatar: The Way of Water 14.00 Uhr, Avatar: The Way of Water 19.00 Uhr, Babylon - Rausch der Ekstase (ab 16) 14.40, 17.30 u. 20.00 Uhr, Caveman 20.15 Uhr, CineSneak (ab 18) 20.15 u. 16.45 Uhr, Die Drei ??? - Erbe des Drachen 16.30 Uhr, 3D: Gestiefelte Kater: Der letzte Wunsch 14.05 Uhr, Gestiefelte Kater: Der letzte Wunsch 14.00 Uhr, Hui Buh und das He-

zenschloss

20.15 Uhr, M3GAN (ab 16) 19.45 Uhr, Operation Fortune (ab 16) 17.20 Uhr, Oskars Kleid 14.50 Uhr, Räuber Hotzenplotz 14.15 Uhr, Schule der magischen Tiere 2 10.00 u. 20.10 Uhr, Shotgun Wedding - Ein knallhartes Team

- Casino:

20.00 Uhr, Babylon - Rausch der Ekstase (ab 16) 18.30 Uhr, Close 15.30 Uhr, Maria träumt - Oder: Die Kunst des Neunfingers 15.45 u. 20.30 Uhr, The Banshees of Inisherin (ab 16) 17.30 Uhr, The Menu (ab 16) 16.00 Uhr, The Son 20.45 Uhr, OmU: The Son 18.15 Uhr, Was man von hier aus sehen kann

Nidderau

- Luxor: 16.00 u. 19.30 Uhr, Avatar 2: The Way of Water 16.15, 18.30 u. 20.30 Uhr, Caveman - Der Kinofilm 16.00 u. 18.15 Uhr, Die Drei ??? - Erbe des Drachen 16.00 u. 18.15 Uhr, Der gestiefelte Kater 2 20.45 Uhr, M3GAN (ab 16) 17.00 u. 20.00 Uhr, Shotgun Wedding - Ein knallhartes Team 20.30 Uhr, Whitney Houston: I wanna dance with somebody

Fulda

- Cinestar: 15.00, 16.10 u. 18.00 Uhr, 3D/HFR: Avatar: The Way of Water 19.00 Uhr, 3D: Avatar: The Way of Water 14.00 Uhr, Avatar: The Way of Water 19.00 Uhr, Babylon - Rausch der Ekstase (ab 16) 14.40, 17.30 u. 20.00 Uhr, Caveman 20.15 Uhr, CineSneak (ab 18) 20.15 u. 16.45 Uhr, Die Drei ??? - Erbe des Drachen 16.30 Uhr, 3D: Gestiefelte Kater: Der letzte Wunsch 14.05 Uhr, Gestiefelte Kater: Der letzte Wunsch 14.00 Uhr, Hui Buh und das He-

Konzert

Frankfurt 20.00 Uhr, Royal Philharmonic Orchestra, Alte Oper

Musiktheater

Frankfurt 19.00 Uhr, Blüten, Bockenheimer Depot 19.30 Uhr, 10 Odd Emotions, Schauspielhaus Frankfurt, Schauspielhaus

Schauspiel

Frankfurt 20.00 Uhr, Love Letters, Stalburg Theater

Kleinkunst

Frankfurt 20.00 Uhr, Magic Monday, Die Käs

Kinder & Jugend

10.00 Uhr, Ein kleines Lied, ab 2 Theaterhaus

Vorträge & Lesungen

Frankfurt 19.30 Uhr, Uwe Wittstock liest aus „Februar 33. Der Winter der Literatur“, Holzhausenschlösschen 19.30 Uhr, Poetry Slam, The English Theatre

Neue Zeitung

Verleger: Oliver Naumann, Ehrhard Naumann Geschäftsführer: Oliver Naumann, Jochen Grossmann Chefredakteur: Thomas Welz, Oliver Naumann

Lokalsport: Dieter Geißler AnzeigenKey-Accounts: Johanna Röder Vertriebsleiter: Ronald Schmidt

Anteiliges Bekanntmachungsgorgan für den Main-Kinzig-Kreis, die Städte Gelnhausen, Bad Orb, Langenselbold und Wächtersbach, die Gemeinden Gröndau, Siebergemünd, Jossgrund, Linsengericht, Hasselroth und Freigericht.

Verlag und Herstellung: Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 63571 Gelnhausen Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen.

Erscheinung täglich außer an Son- und Feiertagen. Bezugspreis monatlich 46,90 € bei Trägersubstanz. Einzelverkaufspreis 2,20 € (Abw.-Fr.) 2,20 € (S.). Anzeigen-Tageszettelung nur per Postversand. Einzelpreis 3,50 €. (Alle Preise einschließlich 7% MwSt.)

Zur Zeit ist die Anzeigenpreistabelle Nr. 36/49 gültig. Auslandsaufgaben enthalten keine Beilagen. Satz, Plakat- und Erscheinungstage ohne Verbindlichkeit. Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Für den Inhalt der Anzeigen übernehmen wir ebenfalls keine Haftung. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen keine Gewähr.

Die Gelnhäuser Neue Zeitung arbeitet mit dem Redaktionsnetzwerk Deutschland sowie den Nachrichtenagenturen dpa, AP, epd und sid. Alle Nachrichten werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht.

Nachdruck nur mit Quellenangabe. Für unerwartet eingesandte Manuskripte und Bilder werden weder Gewähr übernommen noch eventuelle Kosten erstattet; Rücksendung erfolgt nur, wenn Porto beigefügt ist. Im Falle höherer Gewalt, bei Arbeitskampf bzw. seinen Folgeschörungen kein Entschädigungsanspruch.

Vertrieb/Logistik: Telefon (06051) 833-299, Fax (06051) 833-288, E-Mail: vertrieb@nzt.de Anzeigen/Prospekte: Telefon (06051) 833-244, Fax (06051) 833-255, E-Mail: anzeigenabteilung@nzt.de Verlag/Redaktion: Telefon (06051) 833-201, Fax (06051) 833-230, E-Mail: redaktion@nzt.de

Stand: 2023